

Neues aus dem Schandprozeß gegen Alexander Dorin

Zur Erinnerung: Seit seiner Verhaftung 2015 wegen angeblich banden- und gewerbemäßig betriebenen Hanfhandels mußte der Autor Alexander Dorin, der in seinem Buch »Srebrenica – wie es wirklich war«¹ das Lügenauschwitz der NATO aufdeckte, also die Lüge, daß in Srebrenica 1995 ein von Serben an Bosniern begangener »Völkermord« stattgefunden haben soll, als das, was sie war, entlarvte, mehr als sechs lange Jahre warten, bis die Staatsanwaltschaft ihm auch nur die Anklageschrift zustellte – über den Fall sollte Gras wachsen, nachdem der erste Angriff gescheitert war, vielleicht durch unsere Aufmerksamkeit. Denn wir berichteten ausführlich über die finsternen Vorgänge u.a. in den Ausgaben 196, 222, 224, 227 und 231 dieser Zeitschrift. Nicht zu vergessen ist, daß das von seiner Mutter geerbte Haus in Basel und sein Barvermögen in Höhe von 90 000 CHF, das aus dem Verkaufserlös eines ebenfalls geerbten Hauses in Serbien stammte, nebst seinem Computer, Dokumenten und anderem Arbeitsmaterial beschlagnahmt **und bis zum heutigen Tag nicht zurückgegeben wurde**, mit der einzigen Ausnahme einer durch die Behörden zerstörten und daher unbrauchbaren Festplatte, auf der sich weiteres Material und Dokumente zum Lügenauschwitz der NATO befanden. So wurde er aller Existenz- und Arbeitsmittel beraubt, hat weder Einkommen noch Zugriff auf seine Ersparnisse und ist vor allem in seiner publizistischen Tätigkeit äußerst stark behindert.

Vorgeworfen wird allen mit ihm Angeklagten (denn man hat noch ein paar unpolitische hinzugepackt, erratbar, warum), daß sie sich mehrfacher Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz strafbar gemacht und banden- und gewerbsmäßig mit Marihuana gehandelt hätten. Am 29.11.2021 fand dann die extrem kurze Hauptverhandlung unter Ausschluß aller möglichen Entlastungszeugen statt, die sofort nach Beginn auf unbestimmt im Frühjahr 2022 verschoben wurde (wir berichteten in KB 231).

Nichtsdestotrotz ließ sich Alexander Dorin im Vorfeld der kommenden Verhandlung nicht einschüchtern, beharrte auf seinen Rechten, stellte erneut den mehr als begründeten Antrag auf Befangenheit und Entfernung von Richter Kiener sowie auf Entlassung seines Zwangsverteidigers, da dieser es nicht einmal für nötig befunden hatte, sich mit seinem Mandanten in Verbindung zu setzen.

Die Hauptverhandlung wurde dann gegen die vier Haupt- und einen Nebenangeklagten auf den 17.5.2022 anberaumt, mehrere Prozeßtage waren

¹ Alexander Dorin, Zoran Jovanović, Srebrenica – wie es wirklich war, AHRIMAN, Freiburg i.Br. 2018.

vorgesehen. Im Gegensatz zur Verhandlung am 29.11.2021 war sie wenigstens öffentlich. Im Zuschauerraum waren zwei Bekannte von Herrn Dorin, ein Redakteur von der »bzBasel« und wir, zwei Mitarbeiter des AHRIMAN-Verlages, anwesend. Das Kalkül der Justiz, den Prozeß so lange zu verschleppen, bis die öffentliche Aufmerksamkeit erlahmt ist, war aufgegangen. Außerdem hatte die Staatsanwaltschaft mehr als genug Zeit, sich eine Anklageschrift zurechtzubasteln.

Von den fünf Angeklagten fehlten drei. Wie sich herausstellte, hatte sich Frau Joanna Martin Gonzales, die seit Jahren in Polen lebt, vom Gericht dispensieren lassen, was bedeutet, daß sie in Abwesenheit verurteilt werden kann, ohne sich dagegen zur Wehr setzen zu können. Ihr Mann Rafael Martin Gonzales, der in finanziell elenden Verhältnissen in Spanien lebt und das Dorf, in dem er wohnt, nicht verlassen kann, weil er seine todkranke 89jährige Mutter selbst betreuen und pflegen muß, da er sich keinen Pflegedienst leisten kann und es dort auch niemanden gibt, der diese Betreuung leisten kann, stellte deswegen bereits im März 2022 das gleiche Gesuch auf Verschiebung der aus fadenscheinigen Gründen ja lange genug verschobenen Hauptverhandlung. »Eine todkranke Mutter ist kein Grund, nicht zur Verhandlung zu erscheinen. Herr Gonzales hatte Zeit genug, alles zu organisieren«, so Kiener.

Am Gesundheitszustand von Alexander Dorin, der sich augenblicklich in Serbien aufhält, hatte sich seit der Verhandlung im November 2021 nichts geändert, da er die von ärztlicher Seite verordnete Therapie wegen der Coronabestimmungen im Krankenhaus nicht durchführen konnte. Er ließ dem Gericht erneut ein ärztliches Attest zukommen, das ihm bescheinigte, daß er nach wie vor nicht reisefähig sei. Auch hier lehnte Kiener Dorins Verschiebungsbegehren für die Hauptverhandlung als »veraltet« ab, obwohl das gleiche Gutachten im November, d.h. als keine Öffentlichkeit zu befürchten war, für die Verschiebung merkwürdigerweise akzeptiert wurde. Ein zweites aktuelles Attest vom 16.5.2022 bewirkte auch nichts.

Des weiteren waren der Angeklagte Goran Milošević, der Nebenangeklagte Murat Bayram – ein ehemaliger, etwas durchgeknallt wirkender Musiker und ehemaliger Mieter bei Dorin – sowie alle Pflicht- oder Zwangsverteidiger anwesend.

Es zeigte sich rasch, daß das illegale Vorgehen der Schweizer Justiz – angefangen mit dem Überfall auf und der Verhaftung von Dorin und seinen »Kopplizen«, über die erpreßten Geständnisse bis hin zu gezielter Einschüchterung – sich im Gerichtssaal fortsetzte. So wurden bspw. die gegen den nicht anwesenden Dorin vorgebrachten unbewiesenen Beschuldigungen bei der Vernehmung von G. Milošević als feststehende Tatsachen behandelt – von wegen »Unschuldsvermutung«!

Wie berechtigt der Befangenheitsantrag Dorins gegen Kiener war, bewies seine ganze Verhandlungsführung: Nach nunmehr 7jähriger »Anlaufzeit« konnte es Kiener auf einmal gar nicht schnell genug gehen. Er begründete seine Eile mit dem für solche Prozesse geltenden »Beschleunigungsgebot«, ei, ei... Selbst im Urteil fand diese zynische Begründung ihren Niederschlag. Dort heißt es, daß das Gericht es für die beiden weiteren Angeklagten Frau Gonzales und Herrn Milošević unzumutbar halte, *noch* länger auf das Verfahren warten zu müssen.

Kiener beklagte sehr, daß die Schweizer Prozeßordnung bei Nichterscheinen eines Angeklagten vorsieht, diesen noch einmal vorladen zu müssen, egal, ob das Fehlen entschuldigt oder unentschuldigt ist. Kiener an den gesamten Gerichtssaal gerichtet: »Herr Dorin spielt doch mit der Justiz, das können wir uns doch nicht gefallen lassen, das kann doch nicht sein, daß jemand wegen Rückenproblemen nicht zum Prozeß erscheint. Ich hatte gestern auch Rückenprobleme und habe trotzdem gearbeitet. Wir können uns doch nicht an Dorin ausliefern. Der diktiert schon lange das Verfahren, und ich bin sicher, er **möchte** gar nicht kommen!« Was jemand nach Ansicht eines parteilichen Kerls »möchte«, ist egal – Attest ist Attest. Aber eines ist doch sonnenklar: Sobald Dorin auch nur einen Fuß auf Schweizer Boden setzen würde, würde man mit ihm Assange spielen, würde er in den Grüften des Unrechtsregimes verschwinden wie 2015, aber diesmal auf Jahre – wie war das noch mal mit der kaiserlichen Gewährung »freien Geleits« bei Jan Hus? Aus der weiteren Verhandlungsführung wurde dann deutlich, warum Kiener es plötzlich so eilig hatte. Schon nach der begonnenen und dann verschobenen Hauptverhandlung im November 2021 teilte er unmißverständlich mit, daß er die kommende auf jeden Fall »durchziehen« wird, egal, ob alle Angeklagten entschuldigt oder unentschuldigt abwesend sind. Es sollte auf die schon angekündigte, in diesem Falle aber gesetzeswidrige, Verfahrensabtrennung hinauslaufen. Der Vorwurf der »Bandenmäßigkeit« darf nur bei Anwesenheit der Gesamtheit aller Angeklagten verhandelt werden. Die Verfahrensabtrennung gestattete Kiener, **einen der jetzt anwesenden Angeklagten** zu irgendeiner Strafe zu verurteilen, um damit die Voraussetzung für eine spätere Verurteilung Dorins zu schaffen.

Nach diesem Präludium beschied das Gericht nach kurzer »Beratung« die Abtrennung der beiden Verfahren Dorin und Rafael Gonzales von den restlichen drei.

Als erster Beschuldigter wurde Goran Milošević vernommen, der bei der »Bande« angeblich Drogenkurier gewesen sein soll, 2015 ebenfalls in U-Haft saß, ihm dort von der Staatsanwaltschaft für ein Geständnis seine Freilassung versprochen wurde, er dieses nach seiner Freilassung sofort widerrief und es als das brandmarkte, was es eben war: erpreßt.

Zu seiner Person ist zu sagen, daß er kaum Deutsch oder Schweizerdeutsch spricht, weshalb eine Dolmetscherin für ihn eingesetzt wurde, deren Übersetzerqualität von uns nicht eingeschätzt werden konnte und die nur ab und zu Fragen von Kiener und die Antworten von Milošević übersetzte. Außerdem befindet sich letzterer in psychotherapeutischer Behandlung und wird medikamentös behandelt. Er machte insgesamt einen sehr verunsicherten und eingeschüchternen Eindruck.

Seine Pflichtverteidigerin zeichnete sich am ersten Tag des Verfahrens dadurch aus, daß sie stumm wie ein Fisch hinter ihm saß. Aber halt, fast hätte ich es vergessen: einmal mischte sie sich doch ein, nämlich ganz zum Schluß der richterlichen »Vernehmung«. Da wollte sie von ihrem Mandanten wissen, ob er das für die angeblichen Drogenfahrten bei einer Gelegenheit von einem Freund geliehene Auto (da seines in Reparatur war) am Ende auch wieder vollgetankt habe – irrelevanter geht's nicht, sollte aber ihre absolute Untätigkeit kaschieren. »Verteidigung«...! Das war also alles. Wenn sie ihren Mandanten wirklich hätte verteidigen wollen, hätte sie ihm unter den obengenannten Umständen auf jeden Fall geraten, von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Sie ließ ihn dagegen offen ins richterliche Messer laufen, und es war ein leichtes für Kiener, Milošević vor allem wegen seiner Sprachschwierigkeiten in Widersprüche zu verwickeln und einzuschüchtern. – Ein Beispiel von vielen:

Kiener: Wie sieht es bei Ihnen mit Drogen und Alkohol aus?

Milošević: Ich nehme keine.

Kiener: Sie sind vorbestraft?

Milošević: Ja.

Kiener: Sie wurden doch von dem Rest der Bande gar nicht geachtet, Ihnen hat man doch kein Vertrauen entgegengebracht. Es gibt so viele, die sich von Dorin beeinflussen lassen. [Woher weiß der Kerl denn das?! d. Red.] Sie sollen uns sagen, was Sie denken, ohne sich von ihm beeinflussen zu lassen. Bei der Staatsanwaltschaft haben Sie doch alles zugegeben. Warum haben Sie da **gelogen** [*sic!*]?

Milošević: Weil mir die Freilassung versprochen wurde.

Kiener: Das ist doch alles Quatsch. Das Schreiben von 2018 hat doch Dorin geschrieben und Sie nur unterschrieben, oder?

Milošević: Ja, ich habe unterschrieben. [Wie sich herausstellte, wußte er nicht, was der Unterschied von geschrieben und unterschrieben ist.]

Kiener: Hat Herr Dorin Ihnen vorgeschrieben, was Sie schreiben sollen?

Milošević: Nein.

Kiener: Hier ist das Schreiben von Ihnen, kennen Sie das, haben Sie das geschrieben?

Milošević: Ja, ein mit mir befreundeter Jurist in Serbien hat mir bei der Formulierung geholfen, da ich sehr schlecht Deutsch spreche.

Kiener: Was steht denn drin?

Milošević: Das ist vier Jahre her, das weiß ich nicht mehr genau.

Kiener: Das ist doch alles Blödsinn! Dorin hat alles geschrieben und Sie nur unterschrieben, das ist doch eindeutig.

Weitere Details erspare ich dem Leser, da Papier teuer und die Zeit knapp ist. Der ganze Prozeß ging in diesem Stil weiter. Von gerichtlicher Seite wurde gelogen und verdreht, daß sich die Balken im Gerichtssaal bogen. Für keine Beschuldigung des Gerichtes gegenüber den Angeklagten gab es auch nur den Hauch eines Beweises.

Zum Vorwurf der »Bandenmäßigkeit«: Wie kann diese vorliegen, wenn die »Bandenmitglieder« lediglich in einem Mieter-Vermieter-Verhältnis verkehrten wie Bayram, Frau und Herr Gonzales und Dorin? Hier wäre doch Spezifischeres zu beweisen! Dieser Logik folgend, gibt es Hunderttausende von Banden, nicht nur in der Schweiz. Herr Milošević hatte, vom Mietverhältnis abgesehen, weder mit Bayram noch mit den Eheleuten Gonzales irgend etwas zu tun. Warum wird Beghelli, dem angeblichen Hanflieferanten, separat im Tessin zumindest angeblich der Prozeß gemacht? Gehörte er etwa nicht zur »Bande«?

Und Frau Gonzales? Wie soll sie sich des »banden- und gewerbsmäßigen Marihuanahandels« schuldig gemacht haben, obwohl es dem Gericht von Anfang an bekannt war, daß sie sich zum fraglichen Zeitraum vor allem in Polen aufgehalten hatte? Merkwürdiges Bandenmitglied!² Dazu muß auch eine Schweizer Staatsanwaltschaft keine sechs Jahre ermitteln, oder gibt es in der Schweiz keine Ausländerbehörde?

Bei der Urteilsbegründung war dann plötzlich der überwiegende Aufenthalt in Polen der »überzeugende« Grund für ihren Freispruch – *anything goes!* Halten wir fest: Es gibt keinerlei Beweise, die das Gerichtskonstrukt der »Bandenmäßigkeit« belegen könnten, **obwohl das Anwesen von Dorin über fünf Monate videoüberwacht und dessen Telefone abgehört wurden.**

² Nur nebenbei: Mit welch harten Bandagen von staatlicher Seite auch bei völlig harmlosen Menschen agiert wird, beleuchtet die Tatsache, daß Frau Gonzales, nachdem sie in U-Haft von der Staatsanwaltschaft ebenfalls unter Druck gesetzt worden war, ein »Geständnis« ablegte, dieses nach der Haftentlassung widerrief, was zur Folge hatte, daß ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert wurde, sie deshalb ihre Arbeit in der Schweiz verlor und nach Polen zurückkehren mußte.

Bei der unterstellten Gewerbsmäßigkeit sieht es nicht anders aus. Wo waren denn die vom Gericht geschätzten und errechneten 1,7 Mio. Schweizer Franken Gewinn aus dem »Marihuanahandel« abgeblieben? An keiner Stelle hat das Gericht auch nur einen einzigen Beleg dafür erbracht, daß Dorin Drogen empfangen und weiterverkauft hat.

Wenn das Gericht auch nur **einen** echten Beweis für die erhobenen Anklagepunkte hätte, warum fürchtete es dann die von Dorin zu seiner Entlastung genannten 15 Zeugen und lehnte alle ab?

Ebenso bezeichnend ist, daß gleich zwei der **vom Gericht** geladenen Zeugen der Anklage überhaupt nicht erschienen sind. Der Dritte, ein gewisser Dereli, konnte sich plötzlich selber keinen Reim mehr darauf machen, warum er in einer früheren Aussage zuerst »Stoff« von einem Franzosen bezogen haben wollte, selbiger Franzose aber später zu Dorin mutierte. Er konnte sich nur noch daran erinnern, daß er von der Staatsanwaltschaft **nicht** zu einem Geständnis erpreßt wurde und ihm auch **nicht** gedroht wurde, im Falle einer anderen als der von der Staatsanwaltschaft gewünschten Aussage aus der Schweiz ausgewiesen zu werden. (Für WimS-Kenner: »Durch ungeschicktes Leugnen machte sich Tell nur verdächtig...«)

Warum hat es die Staatsanwaltschaft wohl nötig zu behaupten, daß sich Frau Gonzales bei der Hausdurchsuchung durch das Rollkommando im Erdgeschoß des Hauses von Dorin **in** dem Raum befunden haben soll, wo besagtes Kommando Marihuana gefunden haben will? Die Wahrheit ist, daß sie in den besagten Raum erst **nach** erfolgter »Durchsuchung« geführt wurde. Ein leichtes also, dort zwischenzeitlich Marihuana zu deponieren.

Auffällig war, daß sich das ganze Verfahren in Wahrheit auf zwei Personen fokussierte, nämlich auf Milošević und Alexander Dorin. Die restlichen Angeklagten wurden nur als Statisten gebraucht, um von dem politischen Motiv für die Verurteilung Dorins abzulenken. Dafür spricht einerseits, daß alle anderen Angeklagten, außer Milošević, in dem Verfahren freigesprochen und sogar für die erlittene Haft entschädigt wurden.

Andererseits verriet sich auch Kiener durch ungeschicktes Leugnen: Er betonte ohne Not mehrfach, daß **Dorin nicht als Enthüllungsauteur** verfolgt würde, und meinte gehässig, sich an die »Öffentlichkeit« wendend: »Was hier gegen Dorin vorgebracht wird, hat alles Hand und Fuß, da ist nichts erfunden oder erlogen. Was er behauptet, ist doch alles Quatsch. Er ist der Boß der Bande. In der Schweiz geht alles rechtsstaatlich zu, und besonders rechtsstaatlich ist es in Basel.« Ans »Publikum« gewendet, beffzte er: »Das können Sie auch mal ins Internet stellen!«³

³ Wahrscheinlich gab es im Internet irgendwelche Äußerungen zu dem Prozeß, die Kiener und die Prozeßfarce entlarvten.

Die Strategie des Gerichtes ging leider völlig auf. Milošević war der schwächste der Angeklagten. Er war am leichtesten zu verurteilen, und zumindest **eine** Verurteilung war nötig, um auf dieser Grundlage Dorin verurteilen zu können. Aber wie Milošević verurteilen ohne Geständnis? Ganz einfach: Seine »Verteidigerin« las das von ihr geschriebene Plädoyer vor, in dem sie kackfrech behauptete, Milošević sei geständig, was nicht der Fall war, und forderte sieben Monate Haft auf Bewährung, ohne Kosten für ihn und eine Entschädigung für die U-Haft. Und genau dieses Plädoyer wurde Milošević **nicht** übersetzt. Er erfuhr die Schweinerei erst nach der Urteilsverkündung. Das sind also die sogenannten Pflichtverteidiger, zu denen die Angeklagten Vertrauen haben sollen!

Dazu paßt auch die rechtswidrige Abtrennung des Verfahrens, da, falls Dorin bei der nächsten Ladung unentschuldigt fehlen sollte – und was entschuldigt oder unentschuldigt ist, bestimmt immer noch der Gerichtspräsident Kiener, wie wir wissen –, auch in Abwesenheit ein Urteil über ihn gesprochen werden kann, und wie dieses ausfällt, wissen wir natürlich schon, dafür war Milošević das Bauernopfer, der ohne Beweise und ohne sein Wissen verurteilt wurde. Milošević versäumte es, in Unkenntnis seiner Rechte und durch Verrat seiner Pflicht»verteidigerin«, Widerspruch einzulegen. Das Urteil ist damit »rechtskräftig« und kann als Keule gegen Dorin eingesetzt werden.

Eines wurde während des ganzen Prozesses deutlich: das Unrecht korrelierte mit der Verkommenheit des Richters. Klar ist: Dorin kann nicht mehr in die Schweiz zurück; seine Liegen- und Barschaft wird er nicht mehr zurückerhalten, da der Schweizer Staat die Existenzgrundlage des unbequemen Autors vernichten will, und falls dies aus irgendeinem Grund doch nicht gelingen sollte, zumindest so zu schädigen, daß er als Krimineller und nicht als Vertreter der mißliebigen Wahrheit gilt. Merke: Die Vertreter der Lüge vergessen nie und nichts. Das sollte auch das Prinzip der Vorkämpfer der Wahrheit sein, ganz wie bei Dreyfus.